Alamos für Alle
(Einsatzinformationssystem)

erstellt:	geprüft:	freigegeben:

Inhalt Seite

1. Vorwort 3
2. Ablauf zur Teilnahme am Projekt „Alamos für Alle“ 3
3. Datenpflege 4
4. Alarminformation für Mannschaft und Führungskräfte 4
5. Unkosten für das System 5
6. Erläuterung zur Datenschutzerklärung 5

Anhang:

Datenschutzerklärung des Landratsamtes Augsburg für die Feuerwehren im Landkreis zur Nutzung des Alamos-Systems ..... 7 - 8

1. Vorwort

Die offiziellen Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehren erfolgen nur über Sirenen und Funkmeldeempfänger. Daran hat sich mit der Einführung des Digitalfunks nichts geändert. Auch die Einführung der digitalen Alarmierung in unserem ILS-Bereich wird hier nichts ändern.

Seit geraumer Zeit existieren jedoch Zusatzsysteme, welche als Informationssysteme zu bezeichnen sind. Durch Auswertung der Alarmierungsfünftonfolgen des Analogfunks oder durch Auslesen von Texten des Alarmfaxes werden Informationen erzeugt, welche auf verschiedenen Wegen an Handys und Smartphones gesendet werden können.

In unserem Bereich hat sich das System der Fa. Alamos GmbH sehr etabliert, welches auch vom Landratsamt für die Mitglieder der Kreisbrandinspektion und im Katastrophenschutz für die Leitung des Fachbereiches 30 und die Örtlichen Einsatzleiter verwendet wird.

Mittlerweile konnte das System im Landratsamt digital an die Integrierte Leitstelle Augsburg angebunden werden, so dass die SDS-Meldung, welche bei einem Alarm sofort mit Beginn der Alarmierung ausgesendet wird, unmittelbar übertragen, ausgewertet und unter Berücksichtigung des Datenschutzes verschlüsselt an die Berechtigten als Einsatzinformation gesendet wird.

Die Erfahrungen der Kreisbrandinspektion sind höchst positiv: schnell und sehr zuverlässig!

Für Kreisbrandrat Zinsmeister ist es ein wichtiges persönliches Anliegen, diese Informationsmöglichkeit als Projekt „Alamos für Alle“ auch den Führungskräften in den Feuerwehren im Landkreis und deren Mannschaft anbieten zu können. Dies sollte in der Kreisfeuerwehrverbands- und Kommandanten-Dienstversammlung am 1. April 2020 persönlich vorgestellt werden. Die Absage wegen der Corona-Krise hat dies nicht ermöglicht. Am Projektstart wollen wir jedoch festhalten und dies zunächst mit dieser Beschreibung auf elektronischen Weg durchführen.

2. Ablauf zur Teilnahme am Projekt „Alamos für Alle“

Das Landratsamt Augsburg hat für die SDS-Nutzung eine Datenschutzerklärung gegenüber der Stadt Augsburg / ILS abgegeben.

Voraussetzung für die Teilnahme einer Feuerwehr am Projekt ist die Unterzeichnung der Datenschutzerklärung im Anhang durch den Kommandanten und Einreichung im Original an den Kreisbrandrat im Landratsamt. Hierzu gehört die Einverständniserklärung des Kommandanten zur Weitergabe der Kontaktdaten an Fa. Alamos.
Der Kreisbrandrat teilt anschließend der Fa. Alamos mit, dass die Feuerwehr eine Datenschutzerklärung abgegeben hat, für die Teilnahme am Projekt „Alamos für Alle“ zugelassen ist und nennt die Kontaktdaten des Kommandanten als Ansprechpartner.
Die weiteren Vorgänge, inklusive der Abrechnung, werden direkt zwischen Fa. Alamos und dem Kommandanten abgewickelt.

Wichtig! Bei Kommandantenwechsel erlischt die Datenschutzerklärung und somit die Alamosfreigabe. Es ist vom neuen Kommandanten umgehend eine neue Datenschutz-erklärung erforderlich, sonst muss eine Sperrung des Systems erfolgen!

3. Datenpflege

Eine direkte Datenpflege durch die Feuerwehren im Rechnersystem des Landratsamtes ist nicht möglich. Daher wird die Datenpflege vom Kreisbrandrat durchgeführt. Sie erfolgt über eine Exceltabelle pro Feuerwehr, welche alle relevanten Daten enthält. Ein Update / Änderung erfolgt durch Übermittlung einer neuen Gesamttabelle, so dass jeweils Gesamtlisten ein- und ausgelesen werden.
Die Exceltabelle wird von Fa. Alamos nach der Projektfreigabe an die Feuerwehr versandt.

Unser Server für das Alamossystem steht im Landratsamt und ist über Notstromgenerator versorgt. Hierdurch ist eine hohe Betriebssicherheit erreicht.
Zur Beachtung: Für ein Funktionieren des Systems mit Erreichen der Alarmierungsinfo auf dem Smartphone des Empfängers ist jedoch auch ein funktionierendes Internet erforderlich!

4. Alarminformation für Mannschaft und Führungskräfte

Nebenstehend beispielhaft die Darstellung einer Einsatzinformation für die teilnehmenden Mannschaftsdienstgrade einer Feuerwehr.

Über die Tastfelder unten kann sofort eine Rückmeldung gegeben werden, ob man am Einsatz teilnimmt oder nicht.
Diese Information kann von der Feuerwehr-führung zusammengefasst angezeigt werden.

Die Alarminformation für die Führungsdienstgrade, welche ab Gruppenführer möglich sind, erhalten weitere Angaben zur Örtlichkeit, den weiteren alarmierten Kräften und ggf. weiteren Hinweisen bei der Notruf-annahme.

Voraussetzung zur Teilnahme und zum Empfang der Informationsmeldungen ist ein Smartphone, auf welchem die entsprechende App geladen wurde, sowie die Freigabe und Listung durch den Kommandanten.

<u>Wichtiger Hinweis:</u>
Das Alamossystem kann aus der SDS erkennen, welche Feuerwehr alarmiert wurde. Eine Unterscheidung nach verschiedenen Fünftonfolgen ist jedoch nicht möglich. Inwieweit Filterungen möglich sind muss im Detail mit Fa. Alamos besprochen werden.

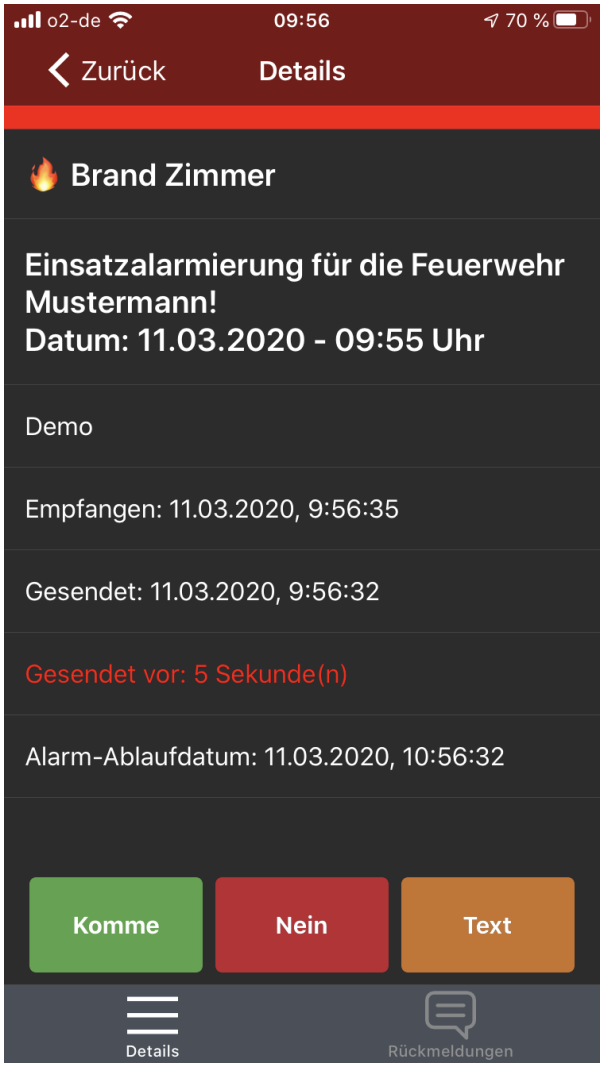

5. Unkosten für das System

Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen den Vertragspartnern Fa. Alamos und der jeweiligen Feuerwehr oder ggf. deren Gemeinde.

Die Unkosten betragen pro Teilnehmer 3,49 € pro Jahr, unabhängig von der Anzahl der Alarmierungen.

Die Umlage für die Rechnungsstellung, egal ob Einzelrechnung oder Gesamtrechnung liegt bei 29,99 € pro Jahr

Für weitere Leistungen, z.B. für einen Alarmmonitor, welcher Daten im Feuerwehrhaus anzeigt, würden zusätzliche Unkosten entstehen.

6. Erläuterung zur Datenschutzerklärung

Im Anhang ist die Datenschutzerklärung enthalten.

Die beiden Seiten 7 und 8 sind doppelseitig ausgedruckt und vollständig ausgefüllt vom Kommandanten unterschrieben an den Kreisbrandrat zu senden, damit das Projekt „Alamos für Alle“ für diese Feuerwehr gestartet werden kann.

Wir empfehlen dem Kommandanten, dass er zu seiner eigenen rechtlichen Absicherung diese Datenschutzerklärung auch von seinen Teilnehmern unterschreiben lässt.

Diese Seite ist absichtlich freigehalten, um den folgenden Anhang doppelseitig zu drucken.

Anhang (nur als doppelseitiger Ausdruck gültig)

Datenschutzerklärung des Landratsamtes Augsburg für die Feuerwehren im Landkreis zur Nutzung des Alamos-Systems

Die Integrierte Leitstelle Augsburg überträgt den Landratsamt Augsburg eine zusätzliche Informationsmöglichkeit durch Alarmfax, SDS und Telemetriesysteme.

Sämtliche Daten, die bei einer Einsatzmitteilung an eine Feuerwehr übertragen werden, unterliegen den Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Strafgesetzbuches.

Die Verantwortlichkeit für den Datenschutz der Feuerwehr beginnt ab dem Moment des Datenempfangs. Der Kommandant der Feuerwehr (Leiter der Werkfeuerwehr) ist für die Wahrung des Datenschutzes selbst verantwortlich. Diese persönliche Verantwortung für den Datenschutz gilt auch für die nachgeordneten Kräfte, welche an der Nutzung der Dateninformation teilnehmen.

Im Besonderen gilt dies auch für die Weitergabe der übertragenen Daten an unbeteiligte Dritte, z.B. Veröffentlichung eines Einsatzortes in den „sozialen Netzwerken“ oder Weiterleitung einer Einsatzmitteilung an Vertreter der Presse / Medien. Dies ist unzulässig.

Die Nutzung dieses Dienstes ist ausschließlich für die feuerwehrinterne Verwendung bestimmt.

Dies ist:

- die Information von Einsatzkräften durch Alarmmonitore und Anzeigedisplays
- interne Information an Einsatzkräfte
- Routing, Navigation und Datenübertragung durch Telemetriesysteme
- die Vorab- und Einsatzinformation für beteiligte Führungsdienstgrade oder
- die einsatztaktische Verwendung der vorgegebenen Einsatzdaten.

Vergewissern Sie sich in eigenem Interesse, dass der Betreiber Ihres Empfangs- und Verarbeitungsdienstes an die Vorgaben des BayDSG, des Bundesdatenschutzgesetz oder des TKG eingebunden ist und diese auch einhält.

Dem Kommandanten / Leiter der Werkfeuerwehr wird empfohlen, von jeder teilnehmenden Einsatzkraft diesen Datenschutzhinweis ebenfalls zu unterzeichnen und eine Kopie aushändigen zu lassen.

Jeder Feuerwehrdienstleistende

- ist zur Wahrung des Dienstgeheimnisses nach Art. 5 BayDSG verpflichtet. Verstöße gegen das BayDSG können nach Art. 37 Abs. 1 bis 3 BayDSG mit Geldbuße bis zu 30.000 € oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden und
- ist nach §206 Abs. 4 und 5 Strafgesetzbuch für Verstöße gegen das Post- oder Fernmeldegeheimnis haftbar und wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.

Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen vorgenannte Gesetze und Regelungen wird unverzüglich die Serviceleistung der Einsatzmitteilung an die betreffende Feuerwehr ohne vorherige Ankündigung beendet.

Die betreffende Feuerwehr hat keinen Anspruch auf Fortführung der Serviceleistung.

Ungeachtet der internen Maßnahmen der betreffenden Feuerwehr behält sich das Landratsamt Augsburg das Recht und die Pflicht vor, auch weitere rechtliche Schritte zu prüfen und in die Wege zu leiten.

Aus der Verpflichtungserklärung für die Teilnahme am BOS-Funk und BOS-Alarmierung

Ich wurde auf folgende Strafvorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen:

§ 201 Abs. 3 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)
§ 203 Abs. 2 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen)
§ 331 StGB (Vorteilsannahme)
§ 332 StGB (Bestechlichkeit)
§ 353 b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht)
§ 358 StGB (Nebenfolgen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, als verantwortliche Person die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und den Erhalt dieses Schreibens.
Mit der Weitergabe meiner Daten an Fa. Alamos bin ich einverstanden:

Feuerwehr: .....

Kommandant, Vorname und Name .....

Email .....

Telefon / Handy .....

Datum .....

Unterschrift .....

Die Datenschutzerklärung erlischt mit der Beendigung der Funktion als Kommandant / Leiter der Werkfeuerwehr oder bei schriftlichem Widerruf.